

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Neubau einer Querspange zwischen 2. Rheinbrücke und B 36 - Regierungspräsidium startet Scoping-Verfahren

22.03.2018

Nach dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zur zweiten Rheinbrücke im letzten Jahr wird derzeit intensiv an den Planungen für den Bau einer rechtsrheinischen Verbindung (Querspange) zur B 36 bei Karlsruhe-Neureut gearbeitet. Mit der Realisierung der Querspange würde es eine durchgehende überregionale vierstreifige Straßenverbindung zwischen der B 9 bei Jockgrim und der B 36 geben.

Im laufenden Planungsprozess für diese Querspange werden alle erforderlichen Untersuchungen durchgeführt und die Unterlagen für das spätere Planfeststellungsverfahren erarbeitet. Der zuständigen Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist es wichtig, dass bereits in diesem frühen Stadium mögliche Konflikt-/ Problempunkte umfassend ermittelt werden, um die Planung optimieren zu können.

Daher wird nun ein sogenanntes Scoping-Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung von der Planfeststellungsbehörde durchgeführt. Dieses dient grundsätzlich nur der Ermittlung der umweltrelevanten Themen und insbesondere dazu, den Vorhabenträger frühzeitig darüber zu unterrichten, welchen Inhalt, Umfang und welche Detailtiefe die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens haben müssen. Dennoch soll bei diesem für die Region so wichtigen Projekt zusätzlich jedermann die Gelegenheit erhalten, bereits jetzt auch andere das Projekt betreffende Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Zu Stellungnahmen aufgerufen sind betroffene Fachbehörden, anerkannte Naturschutzvereinigungen, sonstige Vereinigungen sowie die Öffentlichkeit. Möglich ist eine schriftliche Einreichung bei der Planfeststellungsbehörde. Zudem wird ein öffentlicher Besprechungstermin (Scoping-Termin) stattfinden, in dessen Rahmen Bedenken und Vorschläge geäußert werden können. Den genauen Termin wird das Regierungspräsidium rechtzeitig bekannt geben.

Die für das Verfahren vorgelegten Scoping-Unterlagen mit vielen weiteren Informationen werden auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Verfügung gestellt und sind unter folgendem Pfad abrufbar:

www.rp-karlsruhe.de □ Bekanntmachungen □ nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren □ Scopingverfahren B 36 Neubau Querspange 2. Rheinbrücke.

Kategorie:

[Pressemitteilung](#) [Pressemitteilung](#) [Pressemitteilung](#)